



Großenasper Sportverein e.V. Raiffeisenplatz 2 24623 Großenasper

## **Mitglieder-Information zum Datenschutz**

Der Verein erfasst, bearbeitet und speichert Daten seiner Mitglieder um den satzungsgemäßen Zweck des Vereines, die Förderung des Sportes, zu erfüllen.

### 1. Folgende Daten werden von Mitgliedern erhoben:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon-Nummern, E-Mail-Adresse und Sportgruppenzugehörigkeit. Sofern die Ermächtigung zur Einziehung des Beitrages per Lastschrift erteilt wird, werden auch die entsprechenden Bankdaten verarbeitet und gespeichert. Bei Familienmitgliedschaft wird erfasst und gespeichert, welche Personen zu der Familienmitgliedschaft gehören.

### 2. Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlage für diese Mitgliederinformation ist die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu). Die unter 1. genannten Daten werden per Vertrag erhoben. Mitglied kann nur werden, wer die erforderlichen Angaben macht, da sonst der satzungsgemäße Zweck –Förderung des Sportes– nicht zu erfüllen ist. Der Vertrag kommt durch die Beitrittserklärung und die darauffolgende Aufnahme des Mitgliedes in den Verein zu Stande. Ein weiterer Grund für die Verarbeitung und Speicherung von Daten kann „berechtigtes Interesse“ sein, zum Beispiel zur Abwehr von Regressansprüchen. Ein weiterer Grund für die Speicherung von Daten können gesetzliche Vorgaben sein, zum Beispiel Aufzeichnungspflichten und Aufbewahrungsfristen gemäß Abgabenordnung der Finanzbehörden. Eine Einwilligung der Mitglieder ist jeweils nicht erforderlich.

### 3. Zugriffsberechtigungen:

Der Vorstand nach BGB§26 hat uneingeschränkten Zugriff auf alle erhobenen Daten. Die Mitgliederverwaltung hat uneingeschränkten Zugriff auf alle erhobenen Daten. Die Spartenleiter haben Zugang zu den Daten der Mitglieder ihrer Sparte, jedoch nicht zu den Bankdaten. Die Trainer, Betreuer oder sonstige Hilfskräfte haben jeweils Zugriff zu den Daten der Mitglieder ihrer jeweiligen Sportgruppe, jedoch nicht zu den Bankdaten. Mit allen vorgenannten Personen hat der Verein „Datenschutzvereinbarungen“ getroffen in denen sich alle Personen zur Einhaltung der Vereins-Datenschutzrichtlinie und insbesondere zur Verschwiegenheit verpflichten.

### 4. Weitergabe von Daten:

A) An übergeordnete Sportverbände (bezüglich Spielerlizenzen, Trainerlizenzen, Übungsleiter-Lizenzen, Schiedsrichterlizenzen und Vergleichbarem) Der Verein gibt Daten an übergeordnete Sportverbände sowie an Spielgemeinschaften weiter. Hiervon ausgeschlossen sind Bankdaten. Dies dient ausschließlich dem Vereinszweck. Rechtsgrundlage ist, dass ein Mitglied z.B. beantragt, eine Lizenz des entsprechenden Verbandes zu erhalten. Das Mitglied autorisiert hierbei jeweils selbst durch Unterschrift auf dem entsprechenden Formular die im Übrigen vertragsgemäße Weiterleitung der Daten.  
B) An Versicherer und Behörden. Diese können z.B. sein: Versicherer, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden. Bei Versicherungen erfolgt die Weitergabe aufgrund von



Großenasper Sportverein e.V. Raiffeisenplatz 2 24623 Großenaspe

gesetzlicher Grundlage, berechtigtem Eigeninteresse oder im Zweifel durch Einwilligung – welche dann einzuholen wäre. Bei der Weiterleitung an Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden gelten ausschließlich gesetzliche Bestimmungen.

C) an weitere Dritte Der Verein gibt niemals Daten an weitere Dritte, außer alle Betroffenen stimmen dem ausdrücklich und schriftlich zu.

D) Öffentlichkeitsarbeit Die Übermittlung sportlicher Erfolge, Teamzugehörigkeit und ähnlicher, sportspezifischer Merkmale wie z.B. Tabellenplatz, Ranking, Liga-Klassenzugehörigkeit etc. sind öffentlich und daher datenschutzrechtlich nicht relevant. Bildrechte bleiben hiervon unberührt. Der Verein stellt geeignet sicher, dass die unter 4. genannten Empfänger von Daten alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

#### 5. Verantwortlich:

Der Vorstand des Vereins (nach BGB§26) ist für den Datenschutz verantwortlich. Der Verein haftet.

#### 6. Datenschutzbeauftragter:

Der Verein ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten einzusetzen. Er ist über den Verein jederzeit erreichbar.

#### 7. Speicherung:

Die Daten der Mitglieder werden solange gespeichert, bis die gesetzlichen Fristen erfüllt sind. Darüber hinaus werden Daten aus eigenem Interesse gespeichert, z.B. bezüglich Jubiläen oder besonderer Vereinshistorie. Die Daten werden nicht außerhalb der EU gespeichert.

#### 8. Löschung:

Daten der Mitglieder werden unaufgefordert gelöscht, sobald nach Ende der Mitgliedschaft kein berechtigtes Interesse seitens des Vereines mehr besteht oder keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht.

#### 9. Rechte der Mitglieder:

Mitglieder haben das Recht auf Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten. Mitglieder haben das Recht auf Berichtigung gespeicherter Daten. Mitglieder haben das Recht zur Löschung ihrer personenbezogenen Daten, wenn die weitere Speicherung der Daten weder gesetzlichen Grundlagen noch den berechtigten Interessen des Vereines widerspricht.

#### 10. Anpassungen:

Bei Änderungen der Datenschutzgrundverordnung oder des Bundesdatenschutzgesetzes wird der Großenasper Sportverein seine Datenschutz-Richtlinie anpassen. Die Mitglieder werden über die Homepage sowie Aushänge auf dem Sportplatz und in den Sporthallen informiert.

Stand 04/2023